

Städtische Miet- und Geschäftshäuser: erbaut durch Bischoff & Weideli, Architekten, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **59/60 (1912)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Städtische Miet- und Geschäftshäuser.

Erbaut durch *Bischoff & Weideli*, Architekten, Zürich.
(Mit Tafeln 59 bis 61.)

II. Miethäuser an der Apollostrasse in Zürich. Der nämliche Grund wie bei den jüngst beschriebenen Denzlerhäusern an der Rämistrasse (S. 217, Tafel 52), bei möglichster Verwertung der gesetzlich zulässigen Baugrundaussnutzung doch den Eindruck dieser Aussnutzung durch architektonische Mittel zu mildern, führte auch hier zu dem Mittel der doppelten Dachgesimse. Durch ihre kräftigen Horizontalen, unterstützt durch die besondere Behandlung des Sockelgeschosses in Kunststein wird in der Tat der Eindruck hoher Zinshäuser vermieden (siehe Tafel 61). In dem Schnitt (Abb. 6) ist zu erkennen, wie bei 16 m gesetzlicher Bauhöhe fünf Wohngeschosse untergebracht werden konnten. Da die Küchen mit Gasherden und die Wohnungen mit Warmwasserheizung ausgestattet sind, konnten die im Dachboden üblichen Holzbehälter entfallen und der Raum über dem Dachboden für

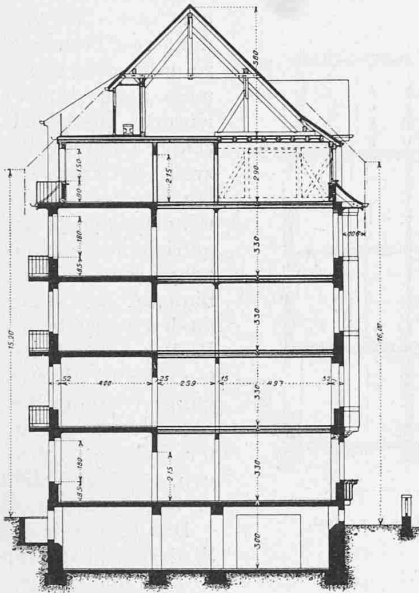


Abb. 6. Querschnitt an der Apollostrasse. Masstab 1 : 300.

Waschküche, Glättezimmer und eine offene Tröcknerterrasse ausgenützt werden (vgl. Grundriss links oben). Abbildung 7 zeigt die Ansicht der Hofseite; diese Lösung verdient sowohl in praktischer wie in ästhetischer Hinsicht den Vorzug vor der zu solchem Zweck sonst üblichen Abflachung der Dächer. Im allgemeinen sind die Mädchenkammern in den Wohnungen selbst angeordnet, wodurch sich in den Dachgeschossen noch ganz hübsche Dreizimmerwohnungen ergaben; beim untersten Hause (links) beträgt die zulässige Bauhöhe 20 m. Die Ausstattung der Häuser ist eine gute. Für das Sockelgeschoss, die Gesimse und die Fenstereinfassungen wurde Kunststein angewendet, die Mauerflächen sind rau verputzt. Die Baukosten werden zu rund 35 Fr. für den m³ angegeben.

III. Die Kleinwohnungshäuser an der Bertastrasse (Abb. 8 u. 9 S. 270 und Tafel 59 und 60) der „Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Zürich“ enthalten in 12 Häusern insgesamt 77 Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zim-

ern, je mit einer Wohnküche. Das von der Stadt erworbene Bauland von 4345,6 m² kostete 59083 Fr. Das Genossenschaftskapital beträgt 100000 Fr., die von der Kantonalbank übernommene I. Hypothek 400000 Fr. und ein II. Hypothekendarlehen von 160000 Fr. hat die Stadt übernommen. Die Mietzinse sind derart bemessen, dass ausser der Verzinsung des Anlagekapitals nebst Unkosten (rund 39000 Fr. jährlich) noch eine Abschreibung von 1/2 %

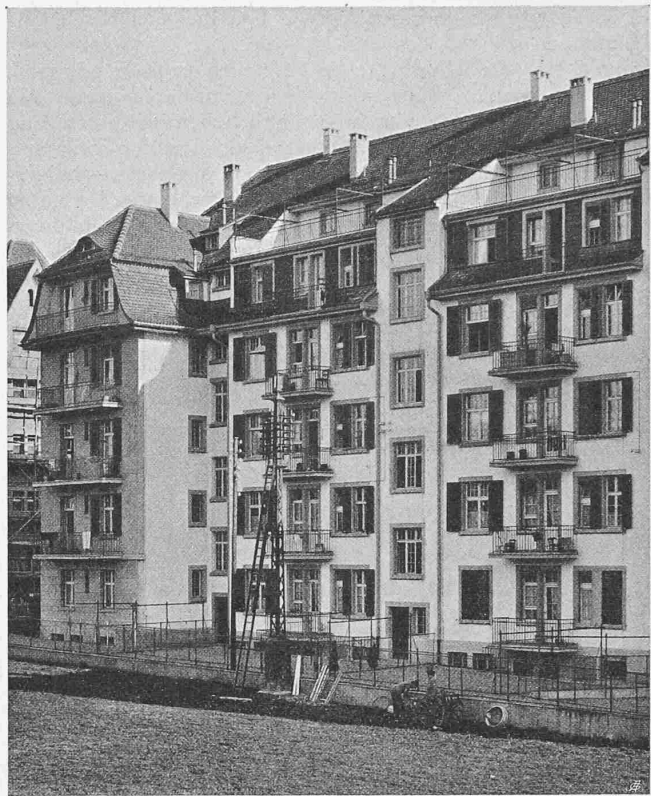


Abb. 7. Rückansicht mit den ausgebauten Dachgeschossen.

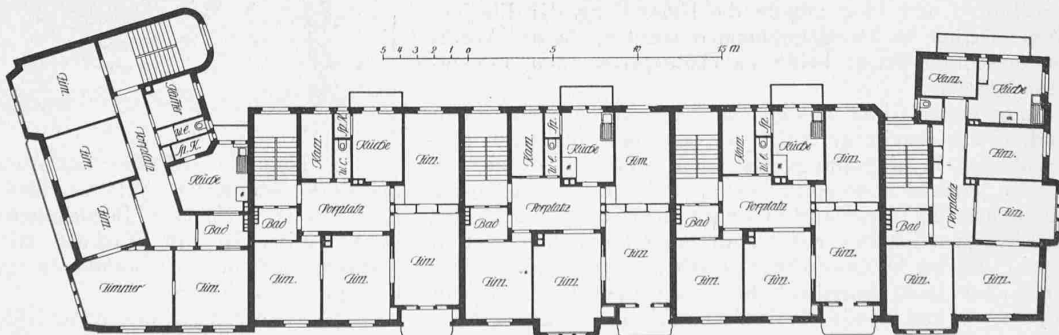
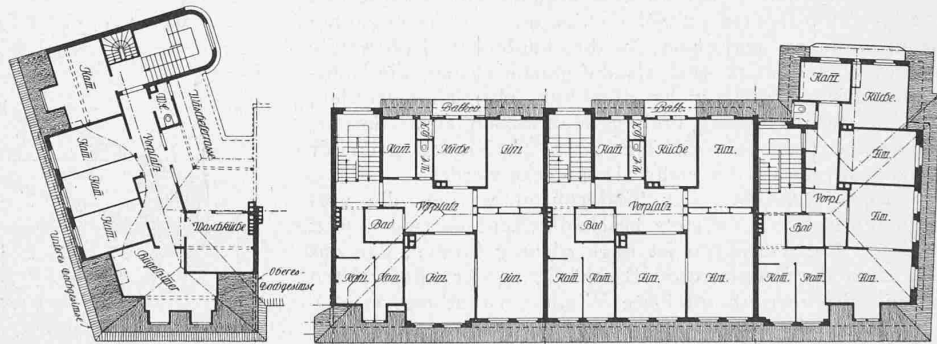


Abb. 4 und 5. Grundrisse der Zwischengeschosse und des ersten, bzw. zweiten Dachgeschosses. — 1 : 400.

möglich wird. So ergaben sich die Jahresmieten für die 26 Zweizimmerwohnungen zu 430 Fr., die 48 Dreizimmerwohnungen zu 560 Fr. und für die drei Vierzimmerwohnungen 680 Fr. Hier wäre es gesetzlich zulässig gewesen, höher zu bauen. Man wollte aber, nachdem man aus Sparsamkeitsgründen vom ursprünglich beabsichtigten Bau von Einzelhäusern absehen musste, doch einen gewissen Einklang zwischen Wohnungsgrösse und Geschosszahl erreichen, um nicht zu viele Familien unter einem Dache zu vereinigen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Wohnungsbelag sowieso ein viel stärkerer wird als beabsichtigt. Trefflich bewährt haben sich die Wohnküchen mit Gasherd und darunter eingebautem Kochschrank. Mit überhaupt reichlichem Möbeleinbau, Umgebungsarbeiten, Architektenhonorar und Bauführung stellten sich die Baukosten auf Fr. 28,60 für den m³ umbauten Raumes.

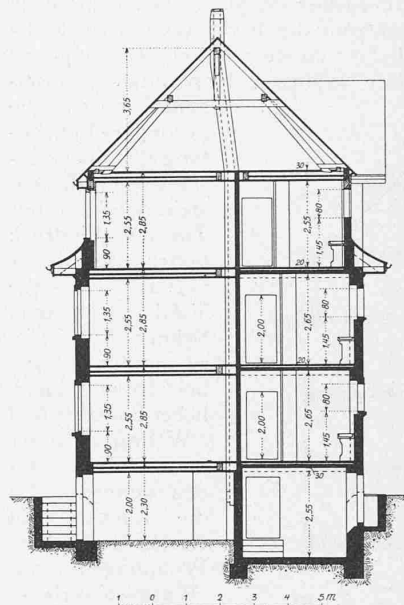
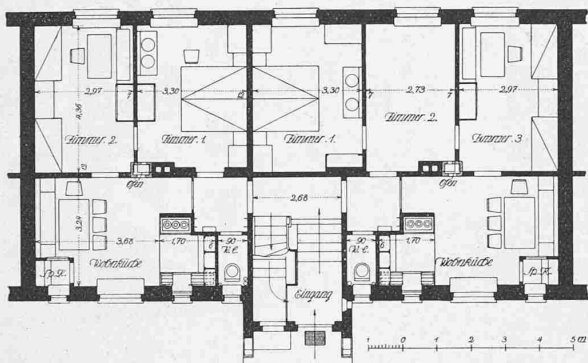


Abb. 8 und 9. Grundriss und Schnitt der Kleinwohnungshäuser an der Bertastrasse in Zürich. — 1 : 200.

Ueber Siederrohr-Bearbeitung

Von Ingenieur E. Höhn, Werkstättevorstand der S. B. B., Biel.¹⁾

Eine stets wiederkehrende Arbeit im Arbeitsgang von Reparaturen an Lokomotivkesseln, eine Arbeit, die recht eigentlich als Massenfabrikation bezeichnet werden kann, ist das Reinigen und Bearbeiten von Siederöhren. An den Lokomotiven der S. B. B. ist diese Arbeit aus dem Grunde noch weitläufiger geworden, weil die Bestimmung herrscht, dass jedes Siederrohr am hintern Ende mit einem kupfernten Rohrstützen zu versehen sei. Dass die so ausgerüsteten Siederöhren weniger hart in die kupfernen Rohrwände eingewalzt werden müssen als die ganz eisernen, die Rohrwände infolgedessen mehr geschont, also älter werden, ist unbestreitbar richtig und die Mehrkosten an Siederrohr-Reparaturen einerseits dürften durch die Minderkosten für Rohrwände andererseits mehr als gedeckt werden.

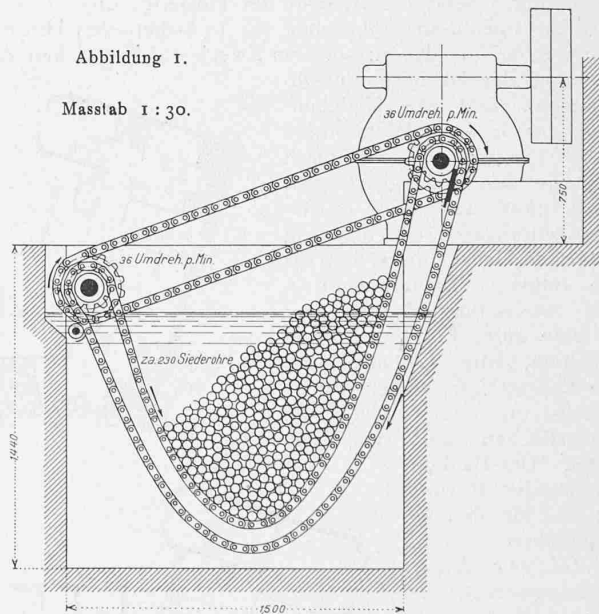
Beim Ausziehen der Siederöhren werden die vorhandenen Rohrstützen stets beschädigt und müssen ersetzt werden. Ein Verfahren ist noch nicht gefunden, das das Ausziehen der Röhren ohne Beschädigung der eingewalzten Enden, also ihre unmittelbare Wiederverwendung, ermöglicht. Die leitenden Organe der Werkstätte der S. B. B. in Biel haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, für die Bearbeitung der Siederöhren abgekürzte Arbeitsverfahren einzuführen und zwar musste die Herstellung der Einrichtungen selber an Hand genommen werden, da der Werkzeugmaschinen-Markt keine zweckentsprechenden Erzeugnisse aufweist.

In erster Linie müssen die Siederöhren vom anhaftenden Kesselstein gereinigt werden. Es geschieht dies gewöhnlich in einer langgestreckten Trommel, in die die Röhren portionsweise eingeschoben werden. Im Gegensatz hierzu hat die Werkstätte Biel nach amerikanischem Muster eine Wälzvorrückung mit wandernden (Gallschen) Ketten gebaut; sie ist im Querschnitt in Abb. 1 dargestellt. Während aber beim amerikanischen Muster (vergl. „American Engineer“, Juni 1904) die Wälzketten ein langgestrecktes,

geschlossenes O bilden, werden bei der Bieler Einrichtung die nicht tragenden Kettenteile unter den tragenden durchgezogen, sodass die Ketten eine nach oben offene Anordnung zeigen. Dies hat den Vorteil, dass die aus den Kesseln gezogenen Röhren mit dem Kran direkt bis zur Grube gefahren und auf die Wälzketten gelegt werden können, ferner dass alle Siederöhren aus einem Kessel, also etwa 230 Stück auf einmal gereinigt werden können, was bei der Verwendung von Trommeln zu unhandlichen Abmessungen führen würde. Die gleichzeitige Drehung der zwei Kettenradwellen besorgt ein vermittelst Riemen angetriebenes Schneckengetriebe in Verbindung mit einer an den Enden beider Wellen angebrachten Kettenübertragung. Wird der Reinigungsprozess unter Wasser vollzogen, so geschieht er fast geräuschlos.

Das so gereinigte Siederrohr hat nun folgenden Arbeitsgang durchzumachen (Abbildung 2, Operation 1 bis 5):

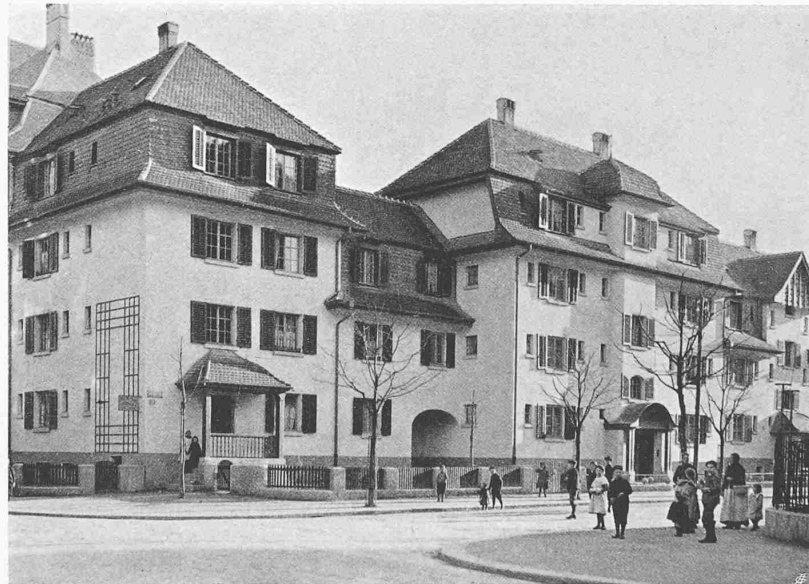
1. Ablöten des alten Kupferstützens und Absägen des beschädigten Endes des Stahlrohrs nach der gestrickelten Linie in Abb. 2, Skizze 1. Dies geschieht in einer Handreichung an Ofen und Warmsäge.



2. Konisch-Ausfräsen und Ansetzen eines Bördchens als Vorbereitung zum Anlöten eines Kupferstützens. Während das becherförmige Bördchen früher von Hand angesetzt wurde, ist ein Fräskopf mit Wälzchen konstruiert worden, der beide Operationen gleichzeitig und rasch besorgt (Abbildung 3).

3. Vorbereitung des Kupferstützens bis zum Anlöten ans Siederrohr. Nach dem Absägen der Stutzen vom Kupferrohr sind bis anhin die Kupferrohrstücke von Hand

¹⁾ Ingenieur E. Höhn ist seit dem 1. April 1912 zum Obergeringieur des Vereins schweiz. Dampfkesselbesitzer ernannt worden. Die Red.

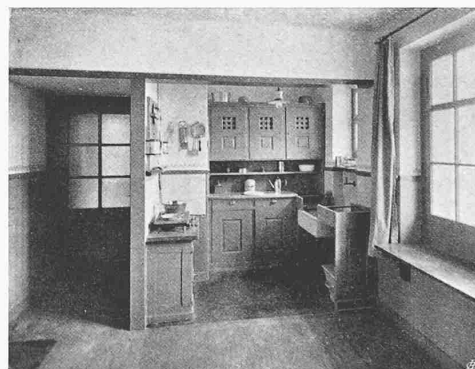
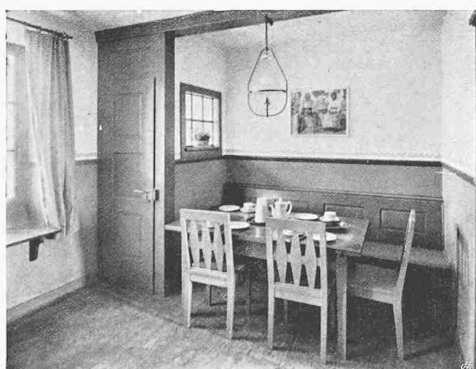


Oberes und unteres Ende der Häuserflucht an der Bertastrasse



KLEINWOHNUNGS-MIETHÄUSER AN DER BERTA STRASSE IN ZÜRICH

Architekten BISCHOFF & WEIDELI in Zürich



Rückwärtige (Südost-) Flucht und Wohnküche mit Speisekammer



MIETHÄUSER AN DER APOLLOSTRASSE

Architekten BISCHOFF & WEIDELI in Zürich

Aufnahmen von H. Wolf-Bender, Zürich

JEAN PREY, ZÜRICH. 6901

Ätzungen von C. Angerer & Göschl, Wien